NABU-Position

Warum ein NABU-Bürgerwaldkonzept?

Von den 711 in Deutschland bedrohten Farn- und Blütenpflanzen sind 338 und von 1.700 gefährdeten Tierarten 800 durch die Forstwirtschaft bedroht. Darunter viele Arten der natürlichen Zerfallsphase, die in der konventionellen Forstwirtschaft völlig unterdrückt wird. Für 25% aller Waldtierarten ist Alt- und Totholz der zentrale Lebensraum. Gerade dieses überlebenswichtige Strukturmerkmal wird durch verstärkte Nutzung gekappt. Leider hat die Ausweisung der Schutzgebiete bisher zu keinerlei Verbesserung der Gefährdungssituation geführt. Der zweite Nationale Bericht zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie konstatiert in Deutschland für knapp 60% der Waldlebensraumtypen Erhaltungszustände von unzureichend bis schlecht. Und hier macht NRW keine Ausnahme.

Der Landeswald sollte eigentlich Vorbildfunktion bei einer nachhaltigen ökologischen Nutzung und Entwicklung von Schutzgebieten haben. Jedoch hat der Staatswald NRW von allen Waldbesitzarten den höchsten Einschlag und dies auch in Schutzgebieten. Die wertgebenden alten Phasen werden gekappt. In den Schutzgebieten ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft weiterhin erlaubt und das Land NRW hat hier ohne Rücksicht den Einschlag erhöht. Die Konzepte zur Schutzgebietsentwicklung sind mangelhaft oder fehlen vollständig, von einer ausreichenden Umsetzung ganz zu schweigen. Das alles macht die dringende Notwendigkeit eines anderen Weges des Erhalts und der Förderung der Biodiversität im Wald in NRW - und insbesondere im Staatswald - deutlich.

2009 war das Jahr eines Paradigmenwechsels im Wald. Nach langem Hin und Her hat das Land Nordrhein-Westfalen über 2.600 Hektar Staatswald in der Eifel, darunter wertvolle Schutzgebiete, privatisiert und an einen Großinvestor verkauft, um Haushaltslöcher zu stopfen. Der NABU NRW geht davon aus, dass dies angesichts der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte kein Einzelfall bleiben wird. Der Staatswald und die darin liegenden Schutzgebiete sind beim Land nicht mehr in sicheren Händen.

Diese Signale haben den NABU dazu bewogen, Alternativen erarbeiten zu lassen, mit denen die Zukunft des nordrhein-westfälischen Staatswaldes mit seinen Verpflichtungen zum Erhalt der Biodiversität auf völlig neue Füße gestellt und dauerhaft gesichert werden soll.

Dazu hat der NABU-Landesverband NRW im letzten Jahr mit Unterstützung des NABU-Bundesverbandes den Diplom-Forstwirt und ehemaligen Leiter der Obersten Naturschutzbehörde und der Landesforstverwaltung des Saarlandes, Wilhelm Bode, als unabhängigen Gutachter beauftragt, die aktuelle Situation im Staatswald zu analysieren und vor allem Alternativen aufzuzeigen, wie ökologische und ökonomische Anforderungen an die Waldbewirtschaftung und die Sicherstellung der Schutzgebiete künftig besser miteinander in Einklang gebracht werden können.

Das von ihm vorgelegte NABU-Bürgerwaldkonzept ist eine schonungslose Analyse der Situation. Es enthält konkret ausgearbeitete Vorschläge für eine zukünftige Entwicklung in NRW und darüber hinaus. Der NABU NRW hält diese Vorschläge für zielführend und lädt Politik, Interessensverbände sowie die Bürgerinnen und Bürger in NRW ein, auf dieser Grundlage die zukünftige Entwicklung zu diskutieren und dabei den Mut zu entwickeln einen grundsätzlichen Kurswechsel zu vollziehen.

Wie soll die künftige Landesregierung mit dem NABU-Bürgerwaldkonzept umgehen?

1. Der NABU NRW erwartet, dass sich die künftige Landesregierung unter Berücksichtigung der Anregungen des NABU-Bürgerwaldkonzeptes mit der Zukunft des Landeswaldbesitzes und der Schutzgebiete im Landesbesitz grundlegend und ergebnisoffen beschäftigt, ohne vorherige Festlegungen zu treffen oder Tabus auszusprechen.

2. In diesen Diskurs sind alle relevanten Akteure einzubeziehen.

3. Innerhalb eines Jahres soll der Diskussionsprozess abgeschlossen sein und Konsequenzen daraus eingeleitet werden.

Was fordert der NABU NRW für die Schutzgebietsflächen in öffentlichem Eigentum?

1. Der NABU NRW fordert, dass die Schutzgebietsflächen des Landesbetriebs Wald und Holz in eine neu zu gründende Stiftung Natuererbe NRW (Arbeitstitel) überführt werden, die zur Aufgabe hat, die Flächen mit geeigneten Partnern zu betreuen und zu entwickeln. Das betrifft sowohl Natura 2000-Flächen als auch Naturschutzgebiete. Diese Stiftung wird mit ausreichend Stiftungskapital ausgestattet, um mit dessen Erträgen eine Betreuung der Flächen dauerhaft sicherzustellen und zukünftige Landeshaushalte von Betreuungs- und Entwicklungskosten der Schutzgebiete zu entlasten. Die Stiftung bedient sich Dritter zur fachlichen Betreuung und Entwicklung der Flächen. Dabei sollten die regionalen Einrichtungen des Naturschutzes wie die Biologischen Stationen und die anerkannten Naturschutzverbände sowie forstliche Dienstleister eingebunden werden.

2. Der NABU NRW fordert, auch die Schutzgebietsflächen im Landesbesitz, die nicht dem Landesbetrieb Wald und Holz zugeordnet sind, in das Stiftungseigentum zu überführen und ausreichend Stiftungskapital zur Betreuung der Flächen bereitzustellen. Die bewährte Betreuung dieser Flächen durch die Biologischen Stationen und andere regionale Einrichtungen soll fortgesetzt werden.

3. Die Stiftung Naturschätze NRW soll zusätzlich mit einem Stiftungskapitalstock ausgestattet werden, der es ermöglicht, von den Kapitalerträgen weitere Schutzgebietsflächen zu erwerben.

4. In besonderen Fällen können Schutzgebietsflächen auch anderen regionalen Naturschutzstiftungen übertragen werden. Sie werden in gleicher Weise mit einem zweckgebundenen Kapitalstock ausgestattet.

Was fordert der NABU NRW für den Landeswaldbesitz außerhalb der Schutzgebietsflächen?

1. Für die Wirtschaftswälder im Landesbesitz favorisiert der NABU auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse die Überführung in eine Bürgerwald-Aktiengesellschaft, deren Satzung nach den Vorschlägen des NABU-Bürgerwaldkonzeptes Grundlagen einer ökologisch und ökonomisch optimierten Waldbewirtschaftung festschreibt.
Der neu zu gründenden Stiftung Naturerbe NRW sollen 20% des Aktienkapitals übertragen werden, um über eine Sperrminorität Satzungsänderungen verhindern zu können.
Vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung der vorgeschlagenen Modelle könnte auch ein Genossenschaftsmodell für diese Waldflächen in Frage kommen.

2. Einnahmen aus dem Verkauf der Waldflächen sollten zu einem Drittel als Stiftungskapital für die Betreuung der Schutzgebietsflächen zur Verfügung gestellt werden, zu einem Drittel sollten sie als Stiftungskapital zur Arrondierung weiterer Naturschutzflächen dienen, und zu einem Drittel über Stiftungen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes dauerhaftes finanzielles Engagement des Landes ablösen und damit zukünftige Haushalte entlasten.

3. Wir erwarten, dass für den Landesbetrieb Wald & Holz eine prüffähige Gewinn- und Verlustrechnung nach kaufmännischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der realen Bilanzierung des Waldvermögens erfolgt.